

COTTON BREEZE

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 03/09/2018
Version: 7.0

Initial®

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : COTTON BREEZE
Produktcode : 568007
Produkttyp : Duftstoffe,Aerosol
Registrierungsnr. : -
Zerstäuber : Aerosol
Produktgruppe : Produkt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Industriell
Nur für den gewerblichen Gebrauch
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Ein Aerosol-Duft ausschließlich für den Einsatz in Initial Airfresh Geräten und den Gebrauch durch Initial-Servicepersonal.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Rentokil Initial Supplies
Liverpool
L33 7SR
United Kingdom

Hotline zur Produktberatung +44 (0)151 548 5050
Email - sds@rentokil.com

Nationaler Kontakt

Rentokil Schweiz AG,
Hauptstrasse 181
CH-4625 Oberbuchsitzen
Schweiz

+41 (0)848 080 080

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +44 (0)1342 833 022

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Schweiz	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zürich	+41 44 251 51 51 (International) 145 (National)	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol, Kategorie 1 H222;H229
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

Signalwort (CLP) : Gefahr
Gefahrenhinweise (CLP) : H222 - Extrem entzündbares Aerosol.

COTTON BREEZE

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sicherheitshinweise (CLP)	: H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C, 122 °F aussetzen. P501 - Inhalt und Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen.
EUH Sätze	: EUH208 - Enthält Methylundecanal, Lauraldehyde, Allyl cyclohexylpropionate, Timberpropanol, Undecylenal, Tetrahydrofuralol, Linalyl acetate, Terpinolene, Hexyl salicylate, Dihydro Pentamethylindanone, Nopyl acetate, Eucalyptol, P-Methanone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Zusätzliche Sätze	: Kontakt mit der Flüssigkeit kann Kälteverbrennungen/Erfrorungen verursachen Nicht gegen offene Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Butane Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (CH)	(CAS-Nr.) 106-97-8 (EG-Nr.) 203-448-7 (EG Index-Nr.) 601-004-00-0	25 - 50	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas
Propane Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (CH)	(CAS-Nr.) 74-98-6 (EG-Nr.) 200-827-9 (EG Index-Nr.) 601-003-00-5	15 - 25	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas
Ethanol Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (CH)	(CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5	10 - 15	Flam. Liq. 2, H225
Benzyl acetate	(CAS-Nr.) 140-11-4 (EG-Nr.) 205-399-7 (REACH-Nr.) 01-2119638272-42	3 - 10	Aquatic Chronic 3, H412
1-(3-Methoxypropoxy)propan-1-ol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (CH)	(CAS-Nr.) 34590-94-8 (EG-Nr.) 252-104-2	1 - 4	Nicht eingestuft
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	(CAS-Nr.) 18479-58-8 (EG-Nr.) 242-362-4	1 - 4	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
Hexanoic acid, 2-propen-1-yl ester	(CAS-Nr.) 123-68-2 (EG-Nr.) 204-642-4	1 - 2	Acute Tox. 3 (Oral), H301 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 3 (Inhalation), H331 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412
Isobutane Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (CH)	(CAS-Nr.) 75-28-5 (EG-Nr.) 200-857-2 (EG Index-Nr.) 601-004-00-0	1 - 2	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas
Tert-Butyl alcohol	(CAS-Nr.) 75-65-0 (EG-Nr.) 200-889-7 (EG Index-Nr.) 603-005-00-1	< 2	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
Terpinolene	(CAS-Nr.) 586-62-9 (EG-Nr.) 209-578-0	0.5 - 0.99	Flam. Liq. 3, H226 Skin Sens. 1, H317 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Methylundecanal	(CAS-Nr.) 110-41-8 (EG-Nr.) 203-765-0	0.1 - 0.5	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Lauraldehyde	(CAS-Nr.) 112-54-9 (EG-Nr.) 203-983-6	0.1 - 0.5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317
1,1'-Oxydibenzene	(CAS-Nr.) 101-84-8 (EG-Nr.) 202-981-2	0.1 - 0.5	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412

COTTON BREEZE

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Hexyl salicylate	(CAS-Nr.) 6259-76-3 (EG-Nr.) 228-408-6	0.1 - 0.5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Allyl cyclohexylpropionate	(CAS-Nr.) 2705-87-5 (EG-Nr.) 220-292-5	< 0.5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Pentyl salicylate	(CAS-Nr.) 2050-08-0 (EG-Nr.) 218-080-2 (REACH-Nr) 01-2119969444-27	< 0.5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
1-(trimethylcyclohexyl)-3-hexanol	(CAS-Nr.) 70788-30-6 (EG-Nr.) 274-892-7	< 0.5	Skin Sens. 1B, H317
Lauronitrile	(CAS-Nr.) 2437-25-4 (EG-Nr.) 219-440-1	< 0.5	Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Undecylenal	(CAS-Nr.) 112-45-8 (EG-Nr.) 203-973-1	< 0.5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
3,7-Dimethyloctan-3-ol	(CAS-Nr.) 78-69-3 (EG-Nr.) 201-133-9	< 0.5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317
1,5-Dimethyl-1-vinylhex-4-en-1-yl acetate	(CAS-Nr.) 115-95-7 (EG-Nr.) 204-116-4	< 0.5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317
Dihydro Pentamethylindanone	(CAS-Nr.) 33704-61-9 (EG-Nr.) 251-649-3	< 0.5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
1H-Indole	(CAS-Nr.) 120-72-9 (EG-Nr.) 204-420-7	< 0.5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 3 (Dermal), H311
Nopyl acetate	(CAS-Nr.) 128-51-8 (EG-Nr.) 204-891-9	< 0.5	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
Eucalyptol	(CAS-Nr.) 470-82-6 (EG-Nr.) 207-431-5	< 0.5	Flam. Liq. 3, H226 Skin Sens. 1B, H317
P-Methanone	(CAS-Nr.) 10458-14-7 (EG-Nr.) 233-944-9	< 0.5	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317
Alpha-pinenes Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(CAS-Nr.) 80-56-8 (EG-Nr.) 201-291-9	< 0.1	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
D-Limonene Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (CH)	(CAS-Nr.) 5989-27-5 (EG-Nr.) 227-813-5 (EG Index-Nr.) 601-029-00-7	0.001 - 0.01	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 1, H410
beta-Pinene Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(CAS-Nr.) 127-91-3 (EG-Nr.) 204-872-5	< 0.01	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Diethyl phthalate Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (CH)	(CAS-Nr.) 84-66-2 (EG-Nr.) 201-550-6	< 0.001	Nicht eingestuft

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Husten. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Bei direktem Augenkontakt Reizungen möglich. Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

COTTON BREEZE

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Verschlucken wird nicht als möglicher Expositionspfad angesehen. Den Mund mit Wasser ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Atemnot. Hohe Konzentrationen können Erstickten verursachen. Symptome können Verlust der Bewegungsfähigkeit und des Bewusstseins sein. Das Opfer bemerkt das Erstickten gegebenenfalls nicht.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Kontakt mit der Flüssigkeit kann Kälteverbrennungen/Erfrörungen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Bei direktem Augenkontakt Reizungen möglich. Der Kontakt mit der Flüssigkeit kann zu Erfrörungen und schweren Augenschäden führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Extrem entzündbares Aerosol.

Explosionsgefahr : Durch Hitze kann sich Druck aufbauen, was zum Bersten geschlossener Behälter führt und wodurch sich Feuer ausbreiten kann, so dass sich das Verbrennungs- und Verletzungsrisiko erhöht.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kann gefährliche Dämpfe freisetzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht. Umgebung räumen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot. Wenn möglich, ohne unnötiges Risiko von der Brandstelle entfernen. Zündquellen entfernen. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Augen, Gesicht und Haut vor Flüssigkeitsspritzern schützen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Bereich gründlich lüften. Personen aus dem Gebiet evakuieren und Zündquellen fernhalten, bis die gesamte ausgelaufene Flüssigkeit verdampft ist (Boden ist frei von Frost). Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Gefährlicher Abfall wegen möglicher Explosionsgefahr. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.

COTTON BREEZE

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Lagerbedingungen	: Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
Unverträgliche Produkte	: Starke Basen. Starke Säuren.
Unverträgliche Materialien	: Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Wärmequellen. Zündquellen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Umweltfreundlicher Duft.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

1,1'-Oxydibenzene (101-84-8)		
EU	Lokale Bezeichnung	Diphenyl ether
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	7 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	1 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m ³)	14 mg/m ³
EU	IOELV STEL (ppm)	2 ppm
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Diphenylether [Biphenylether]
Schweiz	MAK (mg/m ³)	7 mg/m ³
Schweiz	MAK (ppm)	1 ppm
Schweiz	KZGW (mg/m ³)	7 mg/m ³
Schweiz	KZGW (ppm)	1 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	Kritische Toxizität: Nausea, Auge, OAW; Messmethoden: NIOSH; Notationen: R _{2F} , R _{2D} , SS _C - Der Stoff kann gleichzeitig als Dampf und Aerosol vorliegen
1-(3-Methoxypropoxy)propan-1-ol (34590-94-8)		
EU	Lokale Bezeichnung	(2-Methoxymethylethoxy)-propanol
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	308 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	50 ppm
EU	Bemerkungen	Skin
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Dipropylenglykolmethylether (Isomerenmischung) [Bis-2-methoxypropylether]
Schweiz	MAK (mg/m ³)	300 mg/m ³
Schweiz	MAK (ppm)	50 ppm
Schweiz	KZGW (mg/m ³)	300 mg/m ³
Schweiz	KZGW (ppm)	50 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	Kritische Toxizität: Auge, AW, Nase; Messmethoden: NIOSH; Notationen: Der Stoff kann gleichzeitig als Dampf und Aerosol vorliegen
D-Limonene (5989-27-5)		
Schweiz	Lokale Bezeichnung	D-Limonen
Schweiz	MAK (mg/m ³)	40 mg/m ³
Schweiz	MAK (ppm)	7 ppm
Schweiz	KZGW (mg/m ³)	80 mg/m ³
Schweiz	KZGW (ppm)	14 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	Kritische Toxizität: Leber; Notationen: S, SS _C
Alpha-pinenes (80-56-8)		
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	140
EU	IOELV TWA (ppm)	25 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m ³)	300 mg/m ³
EU	IOELV STEL (ppm)	50 ppm
Diethyl phthalate (84-66-2)		
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³
EU	IOELV STEL (mg/m ³)	10 mg/m ³
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Diethylphthalat
Schweiz	MAK (mg/m ³)	5 mg/m ³ (e)
Schweiz	Anmerkung (CH)	Kritische Toxizität: OAW
beta-Pinene (127-91-3)		
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	140 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	25 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m ³)	300 mg/m ³

COTTON BREEZE

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

beta-Pinene (127-91-3)		
EU	IOELV STEL (ppm)	50 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	140
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	25
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	300
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (ppm)	50 ppm
Ethanol (64-17-5)		
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Ethanol [Ethylalkohol]
Schweiz	MAK (mg/m ³)	960 mg/m ³
Schweiz	MAK (ppm)	500 ppm
Schweiz	KZGW (mg/m ³)	1920 mg/m ³
Schweiz	KZGW (ppm)	1000 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	Kritische Toxizität: OAW, Formal; Messmethoden: INRS, NIOSH; Notationen: SS _c
Tert-Butyl alcohol (75-65-0)		
Schweiz	Lokale Bezeichnung	tert-Butanol
Schweiz	MAK (mg/m ³)	60 mg/m ³
Schweiz	MAK (ppm)	20 ppm
Schweiz	KZGW (mg/m ³)	240 mg/m ³
Schweiz	KZGW (ppm)	80 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	Kritische Toxizität: ZNS, Niere; Messmethoden: NIOSH; Notationen: SS _c
Butane (106-97-8)		
Schweiz	Lokale Bezeichnung	n-Butan [Butan (beide Isomere)]
Schweiz	MAK (mg/m ³)	1900 mg/m ³
Schweiz	MAK (ppm)	800 ppm
Schweiz	KZGW (mg/m ³)	7600 mg/m ³
Schweiz	KZGW (ppm)	3200 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	Kritische Toxizität: ZNS
Propane (74-98-6)		
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Propan
Schweiz	MAK (mg/m ³)	1800 mg/m ³
Schweiz	MAK (ppm)	1000 ppm
Schweiz	KZGW (mg/m ³)	7200 mg/m ³
Schweiz	KZGW (ppm)	4000 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	Kritische Toxizität: Formal; Messmethoden: NIOSH
Isobutane (75-28-5)		
Schweiz	Lokale Bezeichnung	iso-Butan [Butan (beide Isomere)]
Schweiz	MAK (mg/m ³)	1900 mg/m ³
Schweiz	MAK (ppm)	800 ppm
Schweiz	KZGW (mg/m ³)	7600 mg/m ³
Schweiz	KZGW (ppm)	3200 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	Kritische Toxizität: ZNS

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden.

Handschutz:

Hautkontakt vermeiden. Tragen Sie Handschuhe, die vor chemischen Produkten schützen (getestet nach EN 374-Norm), und sorgen Sie für eine allgemeine Unterrichtung der Mitarbeiter

Augenschutz:

Schutzbrille tragen. Berührung mit den Augen vermeiden

Haut- und Körperschutz:

Hautkontakt vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

COTTON BREEZE

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Atemschutz:

Nicht notwendig bei Einhaltung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Frisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: -11 °C
Flammpunkt	: < -60 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Extrem entzündbares Aerosol.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise : Gas/Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich in geschlossenen Räumen ansammeln, insbesondere am Fußboden oder in tiefergelegenen Bereichen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nach unserem Kenntnisstand birgt das Produkt unter normalen Anwendungsbedingungen keine besondere Gefahren.

10.2. Chemische Stabilität

Extrem entzündbares Aerosol. Kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich. Kann mit Oxidationsmitteln heftig reagieren.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Wärme. Funken. Offene Flamme. Überhitzung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Es ist keine experimentelle Studie über das Produkt verfügbar. Die angegebenen Informationen basieren auf unserem Wissen über die Komponenten und die Einstufung des Produkts erfolgt nach dem Berechnungsverfahren

COTTON BREEZE

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

3,7-Dimethyloctan-3-ol (78-69-3)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 oral	4500 mg/kg Maus

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

COTTON BREEZE	
Zerstäuber	Aerosol

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

3,7-Dimethyloctan-3-ol (78-69-3)	
LC50 Fische 1	>= 8.9 mg/l 96hr - Zebra Fish (Danio rerio) (OECD 203)
EC50 Daphnia 1	14.2 mg/l 48hr - Daphnia magna (Water flea) (OECD 202)
EC50 andere Wasserorganismen 1	13.2 mg/l 72hr - Desmodesmus subspicatus (green algae) (OECD 201)
NOEC (akut)	5 mg/l 96hr - Zebra Fish (Danio rerio) (OECD 203)
NOEC chronisch Algen	8.5 mg/l 72hr - Desmodesmus subspicatus (green algae) (OECD 201)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

COTTON BREEZE	
Persistenz und Abbaubarkeit	Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

COTTON BREEZE	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Behälter unter Druck. Nicht aufbrechen oder ausbrennen. Inhalt/Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen.
Zusätzliche Hinweise : Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.

COTTON BREEZE

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code	: 15 01 04 - Verpackungen aus Metall 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind 16 05 04* - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
HP-Code	: H3-A - „leicht entzündbar“: — Stoffe und Zubereitungen in flüssiger Form mit einem Flammpunkt von unter 21 °C (einschließlich hochentzündbarer Flüssigkeiten) oder — Stoffe und Zubereitungen, die sich bei Raumtemperatur an der Luft ohne Energiezufuhr erhitzen und schließlich entzünden können; oder — feste Stoffe und Zubereitungen, die sich durch kurzzeitigen Kontakt mit einer Zündquelle leicht entzünden und nach deren Entfernung weiterbrennen oder weiterglimmen; oder — unter Normaldruck an der Luft entzündbare gasförmige Stoffe und Zubereitungen; oder — Stoffe und Zubereitungen, die bei Berührung mit Wasser oder feuchter Luft hochentzündliche Gase in gefährlicher Menge entwickeln; H14 - „ökotoxisch“: Abfälle, die unmittelbare oder mittelbare Gefahren für einen oder mehrere Umweltbereiche darstellen oder darstellen können.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: 1950
UN-Nr. (IMDG)	: 1950
UN-Nr. (IATA)	: 1950
UN-Nr. (ADN)	: 1950
UN-Nr. (RID)	: 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: DRUCKGASPACKUNGEN
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: DRUCKGASPACKUNGEN
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Aerosols, flammable
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: DRUCKGASPACKUNGEN
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: DRUCKGASPACKUNGEN
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)	: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN (n-Butane, Isobutane), 2.1, (D)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)	: UN 1950 AEROSOLS (n-Butane, Isobutane), 2.1
Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)	: UN 1950 Aerosols, flammable (n-Butane, Isobutane), 2.1
Eintragung in das Beförderungspapier (ADN)	: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN (n-Butane, Isobutane), 2.1
Eintragung in das Beförderungspapier (RID)	: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN (n-Butane, Isobutane), 2.1

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	: 2.1
Gefahrzettel (ADR)	: 2.1,



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)	: 2.1
Gefahrzettel (IMDG)	: 2.1,



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)	: 2.1
---------------------------------	-------

COTTON BREEZE

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Gefahrzettel (IATA) : 2.1,



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 2.1

Gefahrzettel (ADN) : 2.1,



RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 2.1

Gefahrzettel (RID) : 2.1,



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : 5F

Sonderbestimmung (ADR) : 190, 327, 344, 625

Begrenzte Mengen (ADR) : 1L

Freigestellte Mengen (ADR) : E0

Verpackungsanweisungen (ADR) : P207, LP02

Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP87, RR6, L2

Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP9

Beförderungskategorie (ADR) : 2

Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (ADR) : V14

Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (ADR) : CV9, CV12

Besondere Beförderungs- /Betriebsbestimmungen (ADR) : S2

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D

- Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 63, 190, 277, 327, 344, 959

Begrenzte Mengen (IMDG) : SP277

COTTON BREEZE

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Freigestellte Mengen (IMDG)	: E0
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: P207, LP02
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG)	: PP87, L2
EmS-Nr. (Brand)	: F-D
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-U
Staukategorie (IMDG)	: Keine
Stauung und Handhabung (IMDG)	: SW1, SW22
Trennung (IMDG)	: SG69

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E0
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y203
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 203
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: 75kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 203
Max. CAO Nettomenge (IATA)	: 150kg
Sonderbestimmung (IATA)	: A145, A167, A802
ERG-Code (IATA)	: 10L

- Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)	: 5F
Sonderbestimmung (ADN)	: 190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (ADN)	: 1 L
Freigestellte Mengen (ADN)	: E0
Erforderliche Ausrüstung (ADN)	: PP, EX, A
Belüftung (ADN)	: VE01, VE04
Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN)	: 1

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: 5F
Sonderbestimmung (RID)	: 190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (RID)	: 1L
Freigestellte Mengen (RID)	: E0
Verpackungsanweisungen (RID)	: P207, LP02
Sondervorschriften für die Verpackung (RID)	: PP87, RR6, L2
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	: MP9
Beförderungskategorie (RID)	: 2
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID)	: W14
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID)	: CW9, CW12
Expressgut (RID)	: CE2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	: 23

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

COTTON BREEZE

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aerosol 1	Aerosol, Kategorie 1
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Press. Gas	Gase unter Druck
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält Methylundecanal, Lauraldehyde, Allyl cyclohexylpropionate, Timber propanol, Undecylenal, Tetrahydrolinalool, Linalyl acetate, Terpinolene, Hexyl salicylate, Dihydro Pentamethylindanone, Nopyl acetate, Eucalyptol, P-Methanone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

RI - SDS EU (REACH Annex II) CLP

Stellen Sie vor der Verwendung aller Produkte sicher, dass Sie deren Kennzeichnung gelesen und verstanden haben.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung präzise und zuverlässig. Die Informationen beziehen sich nur auf das bestimmte, in diesem Sicherheitsdatenblatt bezeichnete Material und ist nicht gültig für das Material, wenn es in Verbindung mit (einem) anderen Material(ien) oder auf eine andere, hier nicht aufgeführte Weise verwendet wird. Weder Rentokil Initial plc noch dessen Tochtergesellschaften übernehmen irgendwelche Haftung für die Verwendung dieses Produkts, wenn es für einen anderen Zweck verwendet wurde, der von der Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt abweicht. Die Ihnen gesetzlich zustehenden Rechte bleiben hiervon unberührt. Der Benutzer selbst ist verpflichtet, sich davon zu überzeugen, dass diese Informationen für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet sind.

COTTON BREEZE

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Copyright © (2018) Rentokil Initial plc, Rentokil Initial Power Centre, Unit A1 & A2 Link 10, Napier Way, Crawley, RH10 9RA. Vereinigtes Königreich

Telefon: +44 (0)1342 833022 Fax: +44 (0) 1403 214101